

Auf einen Blick

- » Neues hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz
- » Speed Dating im OV Friedberg
- » Tagesausflug OV Darmstadt in den Europa-Park Rust
- » Helmut Würsching: 85. Geburtstag und 65 Jahre DSTG-Mitgliedschaft
- » DSTG-Mitglieder-Campus
- » Supportet uns auf Social Media!
- » Mitglieder werben

Herausgeber

DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hessen

Triangulum 1
Hailerer Straße 16
63571 Gelnhausen

Telefon: 06051-5389500
Telefax: 06051-5389509
landesverband@dstghessen.de
www.dstg-hessen.de

Verantwortlich: Michael Volz, Vorsitzender

Nachdruck mit Quellenangabe, auch
auszugsweise, gestattet.



Besoldungsanpassung 2026 & 2027 und beabsichtigter Paradigmenwechsel – DSTG Hessen bleibt wachsam

Mit dem Gesetzentwurf zum Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2026/2027 (Drucksache 21/4422 vom 12.5.2026) der Regierungsfractionen hat die Hessische Landesregierung einen weitreichenden Schritt für die hessischen Beamtinnen und Beamten angekündigt.

Im Gespräch mit Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck am 12. Mai 2026 wurde deutlich: Einerseits wird das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen. Andererseits plant die Landesregierung einen tiefgreifenden Systemwechsel bei der Bewertung der amtsangemessenen Alimentation.

Die DSTG Hessen war zu diesem Austausch exponiert geladen und hat aktiv an den Gesprächen mit ihrem **Landesvorsitzenden Michael Volz** teilgenommen.

Für uns ist klar: Wir werden diesen Prozess konstruktiv begleiten, zugleich aber kritisch, aufmerksam und mit der notwendigen juristischen, wie politischen Sorgfalt im Sinne unserer Mitglieder bewerten. Dem dbb Hessen stehen wir solidarisch zur Seite.



Tarifergebnis wird auf Besoldungs- und Versorgungsbereich übertragen – wichtiges Signal

Zunächst bleibt festzuhalten, dass die Hessische Landesregierung ihre Zusage zur Übertragung des Tarifergebnisses eingehalten hat. Gut so.

Zum 1. Juli 2026 sollen die Bezüge um 3,02 Prozent steigen, ergänzt um einen Mindestbetrag von 110 Euro.

Zum 1. Oktober 2027 folgt eine weitere Erhöhung um 2,8 Prozent.

Für die Auszahlung der Gehälter zum 01.07.2026 soll eine Vorgriffsregelung geschaffen werden.

Hervorzuheben sind zudem:

- » die rückwirkende Erhöhung der Familienzuschläge für die ersten beiden Kinder,
- » der Wegfall der ersten Erfahrungsstufe in allen Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A,
- » sowie die damit verbundene schnellere Erreichung der Endstufe.

Gerade in Zeiten hoher Inflation, wachsender Arbeitsbelastung und zunehmender Herausforderungen im öffentlichen Dienst ist dies ein wichtiges Signal der Anerkennung gegenüber den Beschäftigten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Auch die angekündigten Mehrausgaben des Landes von rund 755 Millionen Euro jährlich zeigen, dass die Landesregierung den Handlungsdruck erkannt hat. Hintergrund sind nicht zuletzt die Entscheidungen

des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation sowie laufende Verfahren zur Frage einer möglichen Unteralimentation.

Streitpunkt: Das neue „Familieneinkommensmodell“

Die eigentliche Zäsur liegt jedoch an anderer Stelle. Die Landesregierung plant die Abkehr vom bisherigen Alleinverdiener-Prinzip hin zu einem sogenannten „Familieneinkommensmodell“. Was zunächst technisch klingt, bedeutet tatsächlich einen grundlegenden Paradigmenwechsel im Beamtenrecht.

Bislang beruhte die Berechnung der amtsangemessenen Alimentation auf dem Grundsatz, dass eine Beamtin oder ein Beamter mit ihrer bzw. seiner Besoldung eine Familie angemessen unterhalten können muss. Dieses historisch gewachsene Leitbild war Ausdruck der besonderen Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Künftig soll dagegen ein fiktives Einkommen eines zweiten erwachsenen Haushaltsmitglieds berücksichtigt werden – unabhängig davon, ob ein solches Einkommen tatsächlich vorhanden ist oder nicht. Genau hier beginnt die kritische Diskussion.

Definition Familieneinkommensmodell:
Bei der Bemessung der amtsangemessenen Alimentation wird das bisher in Hessen zugrunde gelegte sog. Alleinverdienermodell durch ein sog. Familieneinkommensmodell abgelöst. Die Höhe des anzurechnenden fiktiven Einkommens des zweiten erwach-

senen Haushaltsmitglieds („Familieneinkommen“) wird auf Basis von 80 Prozent des 0,5-Anteils dieses Haushaltsmitglieds am Median-Äquivalenzeinkommen als Nettobetrag festgelegt. Dieses Modell bringt eine größere Rechtssicherheit durch Berücksichtigung der sog. Prekaritätsschwelle von 80 Prozent mit sich.

Fiktive Einkommen statt fundamentalem Besoldungsgrundsatz (Alleinverdiener-Prinzip)

Die Landesregierung verweist auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025 zum Berliner Besoldungsrecht und argumentiert mit veränderten gesellschaftlichen Lebensrealitäten. Auch andere Länder sowie der Bund prüfen mittlerweile vergleichbare Modelle.

Die entscheidende Frage bleibt jedoch: Darf der Staat bei der Frage einer verfassungsgemäßen Besoldung pauschal davon ausgehen, dass Ehe- oder Lebenspartner zwingend ein eigenes Einkommen erzielen? Viele Betroffene sehen hierin eine problematische Entwicklung. Denn das geplante Modell arbeitet ausdrücklich mit fiktiven Annahmen. Eine individuelle Betrachtung ist bislang nicht vorgesehen. Ebenso fehlen nach aktuellem Stand Härtefallregelungen für Familien, in denen Partnerinnen oder Partner etwa wegen Kinderbetreuung, Pflege oder gesundheitlicher Einschränkungen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Im Ergebnis würden Familien unabhängig von ihrer tatsächlichen Lebenssituation

gleichbehandelt. Gerade auch dies wirft erhebliche verfassungsrechtliche Fragen auf.

Fortentwicklung oder Aufgabe bewährter Grundsätze?

Die Landesregierung spricht von einer „Fortentwicklung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ nach Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz. Kritiker sehen dagegen die Gefahr einer schleichenen Aufgabe des bisherigen Alimentationsprinzips.

Die zentrale Frage lautet daher: Ist das Alimentationsprinzip noch gewahrt, wenn der Dienstherr zur Rechtfertigung der Besoldung auf lediglich unterstellte Partnereinkommen auf niedrigem Niveau abstellt?

Für die DSTG Hessen ist klar: Hier geht es nicht nur um einzelne Zuschläge oder Prozentwerte. Es geht um die grundsätzliche Frage, wie der Staat künftig seine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten definiert.

Besonders kritisch wird bewertet, dass Hessen die Berechnung des „Median-Äquivalenz-Einkommens“ sowie der Prekaritätsschwelle (Mindestalimentation) nicht unmittelbar im Gesetz sondern lediglich in der Gesetzesbegründung abgefasst hat. Auch daraus ergeben sich neue Diskussionen über Maßstäbe, Vergleichbarkeit und die tatsächliche Verfassungskonformität.

Steuergewerkschaft wird sich aktiv einbringen

Die DSTG Hessen wird den vorliegenden Gesetzentwurf umfassend auswerten, juristisch prüfen und politisch begleiten. Die Arbeitsgruppe Dienstrecht, der Landesvorstand sowie weitere Gremien werden hierzu eine Stellungnahme erarbeiten und in den politischen Prozess einbringen.

Dabei gilt ausdrücklich: Wir werden weder reflexhaft ablehnen noch unkritisch zustimmen.

Unser Anspruch bleibt eine verfassungssichere, transparente und lebensnahe Besoldungspolitik, die sich an der Realität der Kolleginnen und Kollegen orientiert – und nicht an theoretischen Modellrechnungen.

Die kommenden Monate werden entscheidend sein. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der Beamtentalimentation die Gerichte erneut beschäftigen dürfte. Hinzu kommt der weiterhin anhängige Vorlagebeschluss des Hessischen Verwaltungsgeschichtshofs beim Bundesverfassungsgericht sowie die noch offene Frage der sogenannten „Altjahre“.

Bereits am Dienstag, den 19. Mai 2026 wird eine 1. Lesung stattfinden. Die zweite und dritte Lesung im Hessischen Landtag ist für den September 2026 geplant.

Für die DSTG Hessen bleibt daher entscheidend: Die Meinung unserer Mitglieder zählt. Wir werden weiterhin transparent informieren, den Dialog suchen und ge-

meinsam mit dem dbb Hessen solidarisch die Interessen der Kolleginnen und Kollegen vertreten.

Denn gute Besoldungspolitik braucht nicht nur finanzielle Anpassungen – sie braucht auch Vertrauen, Verlässlichkeit und Augenmaß.

Das ist unsere erste Einordnung zur Thematik, die wir nach der offenen Videokonferenz mit fast 200 Mitgliedern am 15. Mai 2026 mitgenommen haben. Wir halten auf dem Laufenden!



Aus dem Ortsverband Friedberg:

Speed Dating im OV Friedberg

Gelungene Infoveranstaltung der DSTG Hessen im Finanzamt Friedberg



Der DSTG-Ortsverband des Finanzamts Friedberg hat am 30.04.2026 eine gelungene Infoveranstaltung in den Räumlichkeiten des Finanzamts durchgeführt. In entspannter Atmosphäre bei Getränken und Pizza fanden sich bisher nicht gewerkschaftlich organisierte Kolleginnen und Kollegen ein, um die Arbeit der DSTG Hessen auf Ortsverbands- und Landesebene kennenzulernen.

Der Landesvorstand war durch den stellv. Vorsitzenden **Arndt Planz** vertreten, dessen fachkundige Unterstützung und anschauliche Beiträge von den Teilnehmenden besonders geschätzt wurden.

Die Veranstaltung war thematisch klar strukturiert und bot den Kolleginnen und Kollegen fünf verschiedene Anlaufstationen:

1. Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des DSTG-Ortsverbands im Finanzamt Friedberg
2. Informationen der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) für Nachwuchskräfte
3. Persönliche Beweggründe langjährig Beschäftigter für ihren DSTG-Beitritt
4. Einblicke in die Historie sowie den aktuellen Stand zur verfassungsgemäßen Besoldung
5. Vorteile einer DSTG-Mitgliedschaft - auch über den Berufsalltag hinaus (z. B. dbb-Vorteilswelt)

Im Verlauf des Mittags entwickelten sich zahlreiche angeregte und informative Gespräche. Das Themenspektrum reichte von konkreten beruflichen Fragestellungen bis hin zu allgemeinen Aspekten gewerkschaftlicher Interessenvertretung. Insgesamt war die Veranstaltung von einer offenen, konstruktiven und wertschätzenden Atmosphäre geprägt. Sie bot nicht nur einen hohen Informationsgewinn, sondern stärkte auch den persönlichen Austausch untereinander. Besonders erfreulich war zudem, dass noch während der Veranstaltung ein erster direkter Beitritt zur DSTG Hessen verzeichnet werden konnte.



Der Ortsverband bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktiven Gespräche und plant, ähnliche Formate künftig fortzusetzen, um weiter über Möglichkeiten der gewerkschaftlichen Interessenvertretung zu informieren.

Aus dem Ortsverband Darmstadt:

Tagesausflug in den Europa-Park in Rust am 27.04.2026



Der Ausflug unseres Ortsverbandes in den Europa-Park war ein voller Erfolg und wurde sehr gut angenommen. Trotz der frühen Abfahrtszeit um 07:00 Uhr morgens in Darmstadt startete die Reise in bester Stimmung in Richtung Rust.

Auf der Hinfahrt machte sich zwar ein Schaden am Motor unseres ursprünglich eingesetzten Busses bemerkbar, dennoch brachte uns der Fahrer sicher, humorvoll und zuverlässig an unser Ziel.

Während wir unseren Tag im Park verbrachten, wurde der Bus durch das Busunternehmen ausgetauscht, sodass für die Heimreise bereits ein Ersatzfahrzeug bereitstand.

Während der Busfahrt wurden in angenehmer Runde aktuelle gewerkschaftliche Entwicklungen und Themen besprochen. Dabei standen insbesondere Fragen der Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung, tarifliche Perspektiven sowie die Bedeutung einer starken Interessenvertretung im Mittelpunkt. Der gemeinsame Austausch zeigte erneut, wie wichtig solche Gelegenheiten sind, um miteinander ins Gespräch zu kommen und sich zu vernetzen.

Auch das Wetter spielte mit und sorgte für beste Voraussetzungen für einen gelungenen Tag. Bei angenehmen Temperaturen und überwiegend freundlichen Bedingungen konnten Alle den Aufenthalt im Park in vollen Zügen genießen.

Im Europa-Park selbst erwarteten uns zahlreiche Attraktionen, abwechslungsreiche Themenbereiche und viele Möglichkeiten, gemeinsam einen schönen Tag zu verbringen. Besonders beliebt waren die Achterbahnen, Wasserattraktionen sowie das Erkunden der liebevoll gestalteten europäischen Themenwelten.

Neben Spaß und Erholung stand vor allem das Miteinander im Vordergrund. Der Ausflug bot die Möglichkeit, Kontakte über den Arbeitsalltag hinaus zu vertiefen, neue Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen und den Zusammenhalt innerhalb der Belegschaft zu stärken.

Am Ende des Tages waren sich alle Teilnehmenden einig: Der Ausflug war rundum gelungen. Trotz des technischen Defekts beim ursprünglichen Bus verlief alles reibungslos, die Stimmung war hervorragend und der Tag wird allen in bester Erinnerung bleiben.

Der Ortsverband bedankt sich bei allen Teilnehmenden für diesen schönen gemeinsamen Tag und überlegt bereits jetzt, wohin uns ein vergleichbarer Ausflug im nächsten Jahr führen könnte.



Helmut Würsching feiert 85. Geburtstag und 65 Jahre DSTG-Mitgliedschaft
Engagement für Verwaltung und Gemeinwesen

Helmut Georg Würsching hat seinen 85. Geburtstag gefeiert. Zudem konnte ihm die Ehrenurkunde zu 65-jähriger DSTG-Mitgliedschaft durch Günter Bischof, Mitglied Arbeitsgruppe „Aktive Passive“, übergeben werden.

Sein Lebensweg steht beispielhaft für langjähriges Engagement in der Finanzverwaltung, für internationale Verantwortung sowie für eine enge Verbundenheit mit seiner Heimatgemeinde.



Nach dem Abitur am Alten Kurfürstlichen Gymnasium in Bensheim entschied sich Herr Würsching für eine Laufbahn in der Finanzverwaltung. Sein duales Studium des Steuerrechts absolvierte er beim Finanzamt Darmstadt sowie an der Landesfinanzschule Hessen und schloss dieses erfolgreich als Diplom-Finanzwirt ab.

Im Anschluss folgte eine vielseitige berufliche Karriere innerhalb der Steuerverwaltung. Zunächst war Helmut Würsching als Sachbearbeiter und später als Betriebsprüfer in verschiedenen Regionen tätig. Besonders prägend waren dabei seine Jahre im Schwarzwald sowie seine Tätigkeit beim Hessischen Rechnungshof.

Einen Höhepunkt seiner beruflichen Laufbahn bildete die Tätigkeit am Bundesrechnungshof. Dort war Herr Würsching als Senior Auditor für das U.N. Board of Auditors tätig und wirkte an der Prüfung internationaler Entwicklungsprogramme

der Vereinten Nationen mit. Seine Arbeit führte ihn unter anderem nach Pakistan, Nigeria, Uganda und Uruguay, wo er wertvolle internationale Erfahrungen sammelte.

Nach seiner Rückkehr nach Hessen übernahm Helmut Würsching Aufgaben als Referatsleiter und später als Ministerialrat im Rechnungswesen. Neben seinem beruflichen Wirken engagierte er sich stets auch ehrenamtlich in seiner Heimatgemeinde Einhausen.

Mit seinem langjährigen Einsatz in Verwaltung, Politik und Ehrenamt steht Helmut Würsching für eine Generation von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die Verantwortung und Gemeinsinn über Jahrzehnte hinweg aktiv gelebt haben.

» **Der DSTG Landesvorstand schließt sich Herrn Bischof und an und gratuliert Helmut Würsching herzlich.**

STARK, WENN'S DRAUF ANKOMMT

EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

Beste Leistungen erlebst du, weil wir mit ganzem Herzen für dich da sind.

Als Marktführer mit 120 Jahren Erfahrung sind wir an deiner Seite – ein Leben lang. Von Generation zu Generation. Gegründet von Mitgliedern für Mitglieder.

Handelsblatt
BESTE Krankenversicherer
1. Platz 2025
Debeka

Mehr Infos? Hier scannen!

Debeka
Das Füreinander zählt.

DSTG Erfolg für Tarifbereich

DSTG-Ministerbriefe 25.03.2024 u. 02.05.2024 führen in BP zu EG 9a

DSTG Hessen bestellt und HMdI + HMdF liefern ✓

Sei DSTG Mitglied



Weitere Anhebungen der EGO stehen hoffentlich bevor?!

DSTG Hessen die konstruktive und beharrliche Erfolgsgewerkschaft
www.dstg-hessen.de

K XX 04/2026



DSTG Mitglieder-Campus

Basics der Beihilfe
Montag, den 18.05.2026 von 18:30 bis ca. 20:00 Uhr
Online per Videokonferenz



Stefanie Post
Spezialistin Versorgungssysteme
öffentlicher Dienst (IHK)

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**



Oliver Rudolph
Landesvorstandsmitglied

DSTG Mitglieder-Campus

Die nächste Online-Veranstaltung steht an!

- » am Montag, den 18.05.2026
- » von 18:30 bis ca. 20:00 Uhr
- » Schulung online per Videokonferenz „GoToMeeting“

Thema:
Basics der Beihilfe

Beihilfe ist ein Bestandteil der Krankenversorgung im öffentlichen Dienst.

Als Referentin ist Stefanie Post, Spezialistin Versorgungssysteme öffentlicher Dienst (IHK) von der DBV dabei.

Die Begrüßung und Einleitung übernimmt Landesvorstandsmitglied Oliver Rudolph.

- » Für alle Mitglieder der DSTG Hessen
- » Anmeldung per E-Mail an: landesverband@dstghessen.de

Sei dabei und verschaffe dir mehr Überblick.
Wir freuen uns auf einen spannenden Austausch mit euch!



Supportet uns auf Social Media!

Wir möchten unseren Internetauftritt verbessern und hoffen auf eure Unterstützung! Folgt uns gerne auf Facebook und Instagram und lasst hin und wieder ein Like und vielleicht ein kleines Kommentar da. Das hilft uns schon sehr, unsere Beiträge sichtbarer zu machen. Wir freuen uns natürlich auch, wenn ihr unsere Beiträge teilt oder uns auf einem eigenen Beitrag zu relevanten Themen markiert.



Mitglieder werben Kolleginnen und Kollegen!

Sie gehören zu den überzeugten Mitgliedern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft! Dann überzeugen Sie doch auch Ihre Kolleginnen und Kollegen von einer Mitgliedschaft in der DSTG Hessen, der großen Solidargemeinschaft und Fachgewerkschaft.

Werben Sie Mitglieder für uns, die FINANZER!

Empfehlen Sie uns – wir bedanken uns dafür bei Ihnen und überweisen Ihnen 15 Euro auf Ihr Konto.

» 15 Euro auf Ihr Konto – für jedes angeworbene Mitglied!



So einfach geht's: Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem „Bestandsbeschäftigten“ die Beitrittserklärung aus und geben Sie diese bei Ihrem Ortsverband ab. Die Beitrittserklärung finden sie übrigens auf unserer Homepage <http://dstg-hessen.de>. Ihr Ortsverband leitet die Beitrittserklärung dann für Sie weiter und Sie erhalten dann die 15 Euro auf Ihr Konto überwiesen.

Diese Aktion gilt ab dem 01.12.2016, davon ausgenommen sind die jeweils aktuellen Anwärterinnen und Anwärter.



HESSEN HESSEN HESSEN HESSEN HESSEN
**Hessisches Ministerium des Innern,
für Sicherheit und Heimatschutz**



HESSISCHER
FINANZ€R